

## Handlungsempfehlung auf Basis der Vor-Ergebnisse der Studie Restart-19<sup>1</sup>

Mit den Erkenntnissen aus der Studie Restart-19 ist die Durchführbarkeit von Veranstaltung ohne signifikant erhöhtes Infektionsrisiko wissenschaftlich belegt.

Durch das Einhalten von individuellen Hygienekonzepten, adäquater Belüftung und der Kontrolle der Maßnahmen durch unterwiesenes Personal könnte nach Szenario 2 und 3 der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

Während der Studie durchgeführt wurden folgende Szenarien:

Szenario 1 – Normale Reihenbestuhlung:

- Volle Kapazität
- Keine Abstände zwischen den Sitzplätzen
- Maskenpflicht

Szenario 2 – Schachbrettszenario:

- 50% Kapazität
- Einzelplätze mit je einem Platz daneben, davor und dahinter frei
- Verdoppelter Einlass
- Cateringzugang reguliert
- Maskenpflicht

Szenario 3 – 1,50 m:

- 25% Kapazität
- Paarplätze mit 1,50 m Abstand zu den Seiten, nach vorn und hinten
- Erneute Verdopplung des Einlasses
- Cateringzugang reguliert
- Maskenpflicht

Als Hauptkriterien zur Infektionsübertragung auf Veranstaltungen wurde das Unterschreiten des Abstandes von 1,50 m in den drei Zeitspannen von > 10 sec, > 5 min und > 15 min untersucht. Wobei ab einer Kontaktdauer von 15 Minuten im Kontext SARS-CoV-2 von einem kritischen Kontakt gesprochen wird. Hier ist die Infektionswahrscheinlichkeit nach aktuellem Forschungsstand am höchsten.

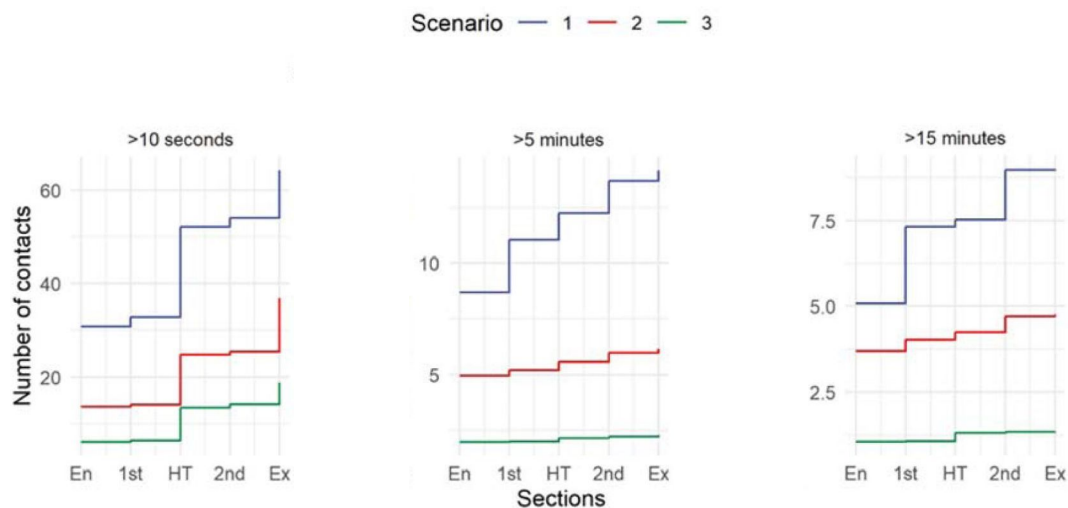
Die erhobenen Daten<sup>2</sup> zeigen deutlich, dass die Kontakte mit Szenario 2 und 3 signifikant sinken. Die meisten Kontaktmöglichkeiten ergaben sich während des Einlasses und der Pause. Wobei es in diesen Phasen aufgrund der regulierten Einlässe und Cateringzugänge durch die kurze Verweildauer nur zu wenigen kritischen Kontakten kam.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur Studie Restart-19: <https://www.restart19.de>, Stand: 09.11.2020, 18:35 Uhr.

<sup>2</sup> Die Daten sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse basieren auf dem Pre-Proof. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.28.20221580v3.full>, Stand: 07.11.2020, 11:25 Uhr.

Durch das Verbleiben der Zuschauer auf ihrem Sitzplatz, wird die Distanz zu anderen Personen fixiert. Das Entstehen von neuen Kontakten und somit potentiellen Infektionen, wie es bei einer Stehveranstaltung möglich wäre, wird somit unterbunden. Das Restart-19-Team empfiehlt deshalb Veranstaltungen als Sitzveranstaltung zu organisieren und die Einnahme von Speisen und Getränken am Sitzplatz zu ermöglichen, um weitere Kontakte zu vermeiden.



Quelle: The Risk of Indoor Sports and Culture Events for the Transmission of COVID-19 (Restart-19): <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.28.20221580v3.full>

Für die Wahl der Szenarien gilt hierbei:  
 Inzidenz < 50/100.000/7 Tage: 2. Szenario  
 Inzidenz > 50/100.000/7 Tage: 3. Szenario

Durch eine Simulation mit den erhobenen Bewegungsdaten konnte die Verwirbelung der Aerosole modelliert werden. Anhand verschiedener Simulationen wurde deutlich, dass die Verbreitung der Aerosole durch die Lüftungsanlage stark beeinflusst werden kann. Ist die Belüftung effektiv eingestellt, reduziert sie eine zusätzliche Ausbreitung. Bei einer schlechten Luftzufuhr, kann sie die Reichweite jedoch auch drastisch erhöhen. Mit der Hilfe von Experten aus Wissenschaft und Technik müssen deshalb die Regularien für eine „gute Belüftung“ erarbeitet und in einem Bewertungssystem standardisiert werden.

Mit Investitionsprogrammen von Bund und Ländern in vernünftige Raumlufttechnik können Veranstaltungsstätten wieder öffnen.

Um Veranstaltungen wieder zu ermöglichen, müssen wir uns darauf verlassen können, dass die Betreiber nach Szenario 2 ihre Häuser füllen und somit Veranstaltungen planen können. Auch hier braucht es eine staatliche Förderung der Veranstaltung, um die um 50% verminderten Kapazitäten zu kompensieren. Aber wie auf einen dynamischen Verlauf der Infektionsraten reagieren? Bei steigenden Inzidenzen und einem Abfall in Szenario 3 müssen die daraus folgenden Konsequenzen, z.B. Absage von ausverkauften Veranstaltungen oder Rückgang auf 25% Auslastung, entschädigt werden.